

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894**

156 (10.6.1894)



# Beilage zu Nr. 156 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 10. Juni 1894.

## Badischer Landtag.

Karlsruhe, 8. Juni. 91. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Gönner.

Am Regierungstisch: Staatsminister Geh. Rath Dr. Rott, Minister v. Brauer, Ministerialpräsident Geh. Rath Eisenlohr, Ministerialpräsident Dr. Buchenberger, Ministerialdirektor Seubert.

Präsident Gönner eröffnet 1/10 Uhr die Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Nachtrags zur Gehaltsordnung.

Abg. Geßel wird gegen die Vorlage stimmen aus denselben Gründen wie sein Kollege Wittum. Zu bedauern sei, daß der Finanzminister in der Kommission nicht angegeben habe, wie er sich die zukünftige Gestaltung des Budgets denke. Er könne sich nicht der optimistischen Meinung hingeben in Bezug auf die Besserstellung der finanziellen Lage. Unsere außerordentlichen Auslagen würden schwer gedeckt werden können, denn die Ueberschüsse würden fehlen, so daß die Frage der Steuererhöhung bald aufgeworfen werden würde. Und diese Steuererhöhung würde den Kampf zwischen Stadt und Land hervorrufen. Die Schwierigkeit werde dann in der Volksvertretung sein und man werde schließlich dahin kommen, eine Reihe von neuen Ausgaben nicht erfüllen zu können. Schon im jetzigen Budget seien große, notwendige außerordentliche Ausgaben zur Hebung des Gewerbes, der Landwirtschaft, der Universitäten nicht aufgenommen worden, das werde in Zukunft noch schlimmer werden. Deshalb stimme er gegen den Entwurf.

Abg. Wittum betont, daß das Gesetz von 1888 ein gutes Gesetz sei, daß alle jene Forderungen erfüllt, die in dieser Zeit von den Beamten in der Presse laut geworden seien. Diese großen Verbesserungen sollten doch nicht vergessen werden; der Fehler der damals gemacht, habe im Gehaltstarif gelegen, damals seien die höheren Beamten doch besser gestellt worden als die mittleren und niederen, woraus er jedoch nicht den Schluß ziehe, daß die vielen eingelaufenen Petitionen gerechtfertigt gewesen seien. Wäre damals sein Antrag, die Berathung des Gehaltstarifs auf zwei Jahre zu verschieben, angenommen worden, so hätte man einen Tarif zu Stande bringen können, der den heutigen Gesetzesentwurf nicht notwendig gemacht hätte. In den mittleren Klassen hätte man nicht so weit zu gehen brauchen, wie dies heute geschieht. Es stünde aber auch mit den Beamten nicht so schlimm, wie dargebracht. Die seien noch gut daran im Gegensatz zu der allgemeinen sozialen und wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung. Werde heute eine Staatsstelle mit noch so geringem Gehalt frei, so bewirben sich hunderte um dieselbe, ein Beweis, daß die Beamten nicht so schlimm bestellt seien, wie in der Presse oft übertrieben ausgeführt. Er würde aber trotzdem zu allem ja und Amen sagen, wenn er die Ueberzeugung habe, daß unsere finanzielle Lage diese Mehrausgabe ertragen könne. Das Defizit unseres jetzigen Etats würde sich schon im nächsten Jahr um 1/2 Million Mark steigern. Aber auch die außerordentlichen Ausgaben für Bauten u. würden eingekürzt werden sehr zum Nachtheil unserer Industrie. 1896/97 werde das Defizit aber noch höher sein, dann habe er aber keinen Zweifel, daß der Finanzminister mit einer Steuererhöhung kommen werde mit der Begründung tu l'as voulu George Dandin. Für den außerordentlichen Etat werde man auch dann kein Geld haben und für die Tilgung der Eisenbahnschuld werde man auch nichts übrig haben. Unsere Industrie kämpfe einen harten Kampf und werde die goldenen Berge, die man von den Handelsverträgen erwarte, vorerst noch nicht sehen, aber auch mit der Landwirtschaft werde es für die nächste Zeit abwärts gehen. Das übernächste Budget werde sich dann aber noch wesentlich schlimmer stellen, als die vorangegangenen, so daß das Defizit im ordentlichen Etat auf fünf Millionen Mark sich steigern würde. Dann würde und müßte die Steuererhöhung kommen. Deshalb sei er ein Gegner der Vorlage. Die Folge werde aber auch die sein, daß die Regierung und die Kammer die etatmäßigen Stellen verringern. Die Militärvorlage hätte mit dieser Angelegenheit nichts zu thun, denn man würde auch ohne dieselbe heute vor einem Defizit stehen.

Abg. Pfeifferle wird für das Gesetz stimmen, weil dasselbe Vereinbarkeit sei, die Beamtenverhältnisse auf dauernde Weise zu regeln. Die finanziellen Bedenken verkenne er dabei nicht, doch überwiegen die Vortheile der Vorlage die Bedenken; andererseits müsse man aber auch die seit Jahren erweckte Hoffnung der Beamten erfüllen. Er könne deshalb mit gutem Gewissen für die Vorlage stimmen, wie sie die Kommission festgestellt. Die Beamten würden sich aber durch erhöhte Pflichttreue dankbar erweisen. Er hoffe aber auch, daß mit Annahme dieses Gesetzes weitere Wünsche zurückgehalten würden.

Abg. Dreher kann sich nach den Ausführungen Wittum's, Geßel's und Wittum's gegen das Gesetz kurz fassen, auch er werde gegen das Gesetz stimmen, denn die Vorlage, wie sie heute eingebracht, habe wohl selbst die Hoffnungen Muser's übertroffen. Er gebe zu, daß die 1888r Gesetzgebung eine gewisse Unzufriedenheit hervorgerufen habe, und er würde gerne die Hand bieten, einzelne Punkte zu verbessern. Aber es liege auch kein äußerer Grund vor, eine so wesentliche Gehaltserhöhung

eintreten zu lassen, denn weder mangle es an tüchtigen Beamten, noch seien die Lebensmittel in den letzten Jahren im Preise gestiegen. Bei den Gewerbetreibenden gelte heute das Wort: Fleiß und Arbeitsamkeit und auf der anderen Seite Bescheidenheit und Genügsamkeit. Er sei aber auch über die finanzielle Tragweite nicht durch die Rede des Finanzministers beruhigt worden, um so weniger, als derselbe auch offen ausgesprochen, daß diejenigen, die dieser Vorlage zustimmen, auch für die Deckung sorgen müßten. Sein Blick richte sich aber auf die Zeit, wo die Gesetzgebung in den Beharrungszustand eingetreten, hier würde das Defizit ein so hohes werden, daß die Steuern eine bedeutende Erhöhung erfahren würden. Er könne auch der Ansicht Wacker's nicht beitreten, daß die Handelsverträge die Steuerkraft des Landes stärken; so sei die Industrie seines Heimatsortes durch dieselben geschädigt worden, von der großen Schädigung der Landwirtschaft gar nicht zu reden. Die heutigen Getreidepreise seien so, daß der Landwirth nicht auf die Selbstkosten komme, ja den Weizen gar nicht verkaufen könne. Aus diesen Gründen könne er der Vorlage nicht beistimmen, so sehr er eine Revision der 1888r Gesetzgebung für wünschenswert erachte.

Abg. Reichert wird für die Vorlage stimmen, trotz schweren Bedenken, die auch er nicht verkenne. Kammer Parteien hätten sich aber in gewissem Sinne verpflichtet, die Beamten aufzubessern. Die Vorlage sei aber auch gerecht. Die Finanzlage sei auch zu schwarz gemalt. Nehme man heute nur ein Blatt zur Hand, so lese man nichts als von Fellen, und er habe noch niemals gehört, daß die Leute von diesen Tarn, Krieger, Schützen u. Fellen zurückließen, weil sie kein Geld besäßen. Nur wenn es sich um Aufbesserungen handle, da spreche man von der allgemeinen Noth. Der Redner habe auch von den Handelsverträgen gesprochen und dieselben für nachtheilig erklärt. Es wäre aber unrichtig und unbillig zugleich, nach zwei Monaten über die Wirkung derselben zu reden. Die Militärvorlage hätte man gar nicht in die Debatte ziehen sollen, wobei er übrigens bemerke, daß die Kosten für dieses Jahr für die Militärvorlage gedeckt seien. Die weiteren Deduktionen würden sich schon finden und er zweifle nicht, daß die Tabaksteuer wieder komme. Man könne diese Kategorie von Beamten wohl aufbessern und werde es auch vor den Wählern verantworten können. Der Eisenbahnbediensteten sei aber auch nicht nur die Wahrung des Staatsvermögens anvertraut, sondern auch Leben und Gesundheit. Er bitte, für das Gesetz zu stimmen.

Abg. Gaus habe der 1888r Vorlage gegen den Willen seiner Wähler zugestimmt, um den Beamten eine gerechtere Rechtsstellung zu geben und weil der damalige Finanzminister die Finanzlage für vollständig genügend erklärte. Höre man die Ausführungen über die jetzige Vorlage, so höre man, daß dieselbe eigentlich noch viel schlechter sei als das Gesetz von 1888. Er halte dem entgegen, daß jeder Beamte, der in den Staatsdienst trete, in eine Versorgungsanstalt eintrete. Er werde gegen das Gesetz stimmen.

Abg. Kögler wendet sich gegen einzelne Bemerkungen Wacker's; die Unterstellung, daß er die Beamten für disziplinlos halte, wenn sie nicht nationalliberal wählten, müsse er zurückweisen.

Abg. Fieser erinnert sich nicht, in seiner zwanzigjährigen parlamentarischen Laufbahn vor einer so verantwortungsvollen Frage gestanden zu haben. Gewundert habe es ihn, daß ein Ton durchgeklungen, der von der allgemeinen Harmonie abgestochen. Hier handle es sich doch nicht darum, eine Partei gegen die andere als mehr beamtensfreundlich hinstellen. Und dieser Ton habe auch durch die Wacker'sche Rede in seinen Ausführungen gegen Kögler durchgeklungen. Muser aber habe gestern gesprochen in einer Weise, die dargebracht, als ob die Preisfindung die einzigen seien, die es mit den Beamten gut meinten. Hätte er die gestern vorgebrachten Bedenken in der Kommission vorgebracht, hätte er in der Kommission ausgeführt, daß dies Gesetz nur eine Abschlagszahlung sei, so könne er diesen Weg in keiner Weise mitmachen, denn für ihn sei diese Vorlage ein Abschluß der Gesetzgebung. Auch er habe die berechtigten Beschwerden der Beamten anerkannt und gern mitgeholfen zur Besserstellung derselben. Erkläre er aber namens seiner Partei, daß sie keinen weiteren Wünschen auf den nächsten Landtagen Rechnung tragen werde. Auch er müsse Muser die Verantwortung für ein solches Vorgehen der Beamten zuschieben. Wer sich die Verhältnisse in Industrie und Gewerbe vergegenwärtige, der verstehe die gestrigen Ausführungen Muser's nicht. Man vergleiche doch nur die Vorbildung der Beamten der letzten Klassen und ihrer Gehälter mit den breiten Klassen der Bevölkerung bei gleicher Vorbildung; von dem Arbeiter werde aber oben drein noch das Doppelte verlangt, was der Staat von seinen Beamten verlange. Die Bezahlung stehe auch mit der Pflichterfüllung in keinem Zusammenhang, der Beamte habe keine Pflicht zu erfüllen ohne Rücksicht auf die Bezahlung. Er habe im Jahre 1859 als Aktuar 350 Gulden bezogen; für die niederen Klassen seien aber weder die Lebensbedürfnisse noch die Wohnungen theurer geworden. Heute finde er die Bezüge dieser Klasse mit 1200 Mark an und in 6 bis 8 Jahren trete die etatmäßige Anstellung ein. Auch er sage ferner, daß die Wirkung des 1888r Gesetzes die gewesen sei, daß sich in jede offen werdende Stelle zahlreiche Bewerber fänden.

Nach den heutigen Verbesserungen aber müsse er sagen, daß man das Höchste gethan habe, was diese Gesetzgebung leiste. Wer hiermit noch unzufrieden, der müsse sich allerdings nach einer anderen Stellung umsehen. Was die Reichsfinanzpolitik betreffe, so würden die Reichsausgaben noch steigen, und wenn die Matrifalarbeiträge gesteigert würden, so würden sich auch die Defizits der Einzelstaaten steigern. Dies müsse auch angeführt der heutigen Vorlage ausgesprochen werden. Es müsse aber auch ausgesprochen werden, daß die heutige Vorlage auf lange Jahre hinaus einen Abschluß bilde. Er werde für das Gesetz stimmen in der festen Ueberzeugung, daß er in der Zukunft gegen jede Petition auf diesem Gebiete stimmen werde.

Abg. Kirchenbauer hebt auf die bedeutende Rede des Abg. Wittum ab, aus gleichen Gründen wie derselbe werde er gegen die Vorlage stimmen, so gern er Jedem ein auskömmliches Einkommen gönne. Die Finanzlage aber scheine ihm trüb und verdunkelt, daß er sich die Frage vorlegen müsse, auf welche Weise das Gleichgewicht des Budgets wieder herzustellen sei. Werde die Gesamtheit durch die Besserstellung einer einzelnen Klasse belastet, so müsse er gegen die Vorlage stimmen, denn Tausende im Gewerbeloben ständen weit schlechter, als die niederen Beamten; auch die Landwirtschaft befände sich bei den hohen sozialen Lasten in einer Depression, so daß man sich die Frage vorlegen müsse, ob man diese Klasse noch mit weiteren Steuern belasten dürfe. Schon auf diesem Landtag seien aber verschiedene Steuern und Abgaben erhöht worden. Die heutige Vorlage sei aber gar nicht so dringend und man hätte ganz gut noch zwei oder vier Jahre warten können, um so weniger, als man erst vor sechs Jahren ein gutes Beamtengesetz geschaffen habe. Die Härten desselben hätten leicht verbessert werden können. Aber für eine so weitgehende Vorlage, wie die heutige, sei er nicht zu haben. Die Vortheile, die ein Beamter gegen jeden andern Staatsbürger habe, bestehen in dem festen, unwandelbaren Einkommen, das durch keine Mißernte, Kriegsgefahr u. bedroht sei, und wenn ein solcher Beamter stirbe, so sei für Witwe und Kinder gesorgt. Die Beamten sollten deshalb nicht immer nach oben schauen, sondern auch nach unten, wo die ökonomische Lage eine weit schlechtere sei.

Abg. Muser wendet sich gegen Abg. Fieser, der sich auch heute einen künstlichen Gegner in ihm konstruirt und dann auf denselben losgeschlagen habe. Er müsse dem Abg. Fieser den Vorwurf machen, daß er Behauptungen belämpfte, die er, Muser, nicht aufgestellt. Er habe seiner Partei in diesem Hause den Vorwurf gemacht, als ob sie aus Parteirücksichten für diese oder jene Vorlage gestimmt. Hätte er Parteipolitik treiben wollen, so hätte er gestern eine ganz andere Rede halten können. Er habe auch gesagt, daß diese Vorlage keine Parteifrage bedeute, und dies sei für jeden Verständigen klar gewesen. Er habe aber auch keine Wünsche von Beamten angeregt, wie ihm der Finanzminister unterschoben, auch er habe ausgeführt, daß die Beamtengesetzgebung mit dieser Vorlage auf absehbare Zeit abgeschlossen sei. Von einer Abschlagszahlung habe er mit keinem Wort gesprochen. Er habe lediglich die Frage offen halten wollen, ob Petitionen, die Abänderung einer gegen die Intention der Regierung geschaffenen Härten wünschten, berücksichtigt würden. Weiterhin habe er lediglich bedauert, daß der Unterschied zwischen akademischen und nicht akademischen Beamten nicht eliminiert worden sei. Zwei Beamten, die das Gleiche leisteten, dürften nicht verschieden honorirt werden. Von seiner Behauptung, daß die Beamten einen Rechtsanspruch auf Besserstellung hätten, nehme er kein Wort zurück. Es scheine fast, als ob Abg. Fieser ihm für später die Lasten dieser Vorlage zuschieben wolle, während doch thatsächlich alle Freunde des Gesetzes diese Verantwortung zu tragen hätten. Ueberrascht sei er auch, daß Abg. Fieser bestritten, daß der Lebensunterhalt heute theurer geworden sei, als früher. Er habe die vergleichende Uebersicht der Gehälter der Beamten in den verschiedenen Staaten deshalb angegriffen, weil er befürchtet, daß die Gegner auf Grund dieser Vergleichen sich noch vermehren würden. Er habe aber auch schon in der Kommission dem Vorsitzenden gegenüber betont, daß diese Zahlen unrichtig seien. Was die Rede Wittum's betreffe, so gelte von derselben, was Abg. Wacker von der Rede Jug's gesagt, sie komme zu spät. Die Rede von der gesammten Depression der Industrie und des Handels hätte bei der Militärvorlage gehalten werden sollen; der Kernpunkt seiner Rede sei gewiß zutreffend, denn sie enthalte den Kardinalpunkt auch seiner, Muser's, politischen Anschauung, daß es so mit dem Militarismus nicht weiter gehen könne. Der Hinweis auf die andern Stände sei zwar sehr populär und er sei der Letzte, der nicht zugebe, daß Landwirtschaft und Industrie sich in einer gewissen Noth befände, hier handle es sich aber nicht um eine Gnade oder Geschenk, sondern um eine den Leistungen entsprechende Besserstellung der Beamten. Er befürchte nicht, daß mit dieser Gesetzgebung die Begehrlichkeit der Beamten wachsen werde.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte ist eingegangen. Der Präsident gibt bekannt, daß noch acht Redner sich zum Wort gemeldet haben.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt.



Abg. Hug hält sich durch die gegen ihn gerichteten Ausführungen nicht besiegelt; aus den allgemeinen Bemerkungen im Centrumswahlaufruf, wie aus seinen Ausführungen auf dem letzten Landtag könne doch nicht der Schluss gezogen werden, einer so weitgehenden Gesetzgebung zustimmen zu müssen. Was die Finanzlage betreffe, so sei er allerdings entgegengekehrter Ansicht des Finanzministers, denn er sei nicht der Ansicht, daß die Finanzlage sich so bald bessern werde, wie der Finanzminister annehme. Das Steigen der Reichseinnahmen, auf das der Finanzminister hingewiesen, sei aber kein so natürliches, sondern der Staat habe hier durch höhere Zolleinstellung mitgeholfen. Seit zwanzig Jahren sei der Finanzstand nicht so mißlich gewesen, wie der gegenwärtige. Redner wendet sich sodann gegen die Ausführungen Muser's über die vergleichende Darstellung der Gehälter der badischen Beamten mit anderen Staaten, von einer Tendenz dieser Darstellung könne keine Rede sein, denn die charakteristischen Typen der Beamten in den verschiedenen Staaten seien richtig herausgegriffen. Dem Abg. Wildens gegenüber bemerke er, daß der von der Regierung aufgestellte finanzielle Effekt der Vorlage der richtige sei. Für ein Provisorium hätte er gerne mitgewirkt, für diese Vorlage aber könne er nicht stimmen.

Abg. Schumann tritt für die Brückenwärter, Bremsen- und Wagenwärter ein. Was die Vorlage betreffe, so seien die Gegner derselben nicht prinzipielle Gegner, sondern wollten dieselbe nur verschieben. Er hoffe, daß in nicht zu ferner Zukunft eine bessere Lage der Finanzen eintreten werde.

Abg. Eder erklärt, für die Vorlage einzutreten. Abg. Stegmüller tritt gleichfalls für die Vorlage ein, weil er in derselben einen Fortschritt erblicke, denn das Niveau der Kulturbefriedigung werde dadurch gehoben werden. Zu der Kommission habe er gegen Verbesserung der Gehälter gestimmt, die über 5000 Mark betrügen. Die Beamten wirkten für die Gesamtheit, so daß diese auch die Verpflichtung habe, für dieselben so einzutreten, daß sie gut auskommen. Er lege aber ein besonderes Interesse darauf, daß auch jedem Beamten Gelegenheit zur eigenen Fortbildung gegeben werde. Mit seiner Zustimmung verpflichte er sich aber nicht, einer Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer zuzustimmen, dagegen werde er gerne für eine progressive Einkommensteuer eintreten.

Abg. Wacker weist den Vorwurf Wittmer's zurück, als ob gewisse Parteien die Deckungsmittel für die Militärvorlage aus Parteizwecken verweigerten. Was die Vorlage betreffe, so würde durch dieselbe eine Beamtenklasse besser gestellt, die sich vornehmlich aus den kleineren Kreisen heraus rekrutire. Eine Besserstellung würde insofern sozial ausgleichend. In der Rede Fieser's habe die Meinung durchgedrungen, die er in noch schärferer Weise in einem Amtsverkündiger gefunden, als ob er, Wacker, eigentlich nur eine Wahlrede gehalten habe. Seine Mittwoch's Rede habe aber lediglich den Beweis liefern sollen, daß er hier als Staatsbürger und Volksvertreter stehe. Den Vorwurf aber, daß es sich hier um eine Wahlrede handle, weise er mit Entrüstung zurück. Er habe es stets für wünschenswert gehalten, daß dieses Gesetz mit großer Mehrheit aus allen Parteien angenommen werde. Dieser Standpunkt und kein anderer sei bei ihm maßgebend gewesen. Wenn es sich um Wahlen handle, so wäre es für ihn vielleicht besser gewesen, sich an die Seite Derer zu stellen, die über die Bedenken gegen dieses Gesetz nicht hinauskommen könnten. Der Abg. Kögler habe sich in seinen Ausführungen gegen das Petitionsrecht gewendet, indem er ausgesprochen, es möchten in Zukunft die Petitionen der Beamten in den Papierkorb wandern. Er bebaure diese Aeußerung, denn die Abgeordneten hätten alles Interesse daran, das Petitionsrecht zu wahren. Sollten im Rahmen dieses Gesetzes sich Unbilligkeiten herausstellen, so müsse man sich redlich lassen. Der Standpunkt des richtigen Volksvertreters sei jedenfalls der, fest an dem Petitionsrecht zu halten. Aus diesen gleichen Gründen seien auch die bezüglich den Ausführungen Fieser's sachlich unhaltbar. Da die Kammer vor zwei Jahren die Zulage gemacht, daß etwas auf dem Gebiet der Beamtengesetzgebung geschehen müsse, so müsse auch etwas geschehen, und wolle man dies, so müsse man der Vorlage zustimmen, auch wenn sie nicht durchweg gefalle.

Abg. Schüler begründet in Kürze seine zustimmende Haltung zu der Vorlage. Maßgebend sei für ihn, daß er nicht nur ein Vertreter eines kleinen ländlichen Bezirks sei, sondern Vertreter des ganzen Landes. Die heutige Vorlage bilde eine Art ausgleichender Gerechtigkeit der Gesetzgebung von 1888. Die Finanzlage betrachte er nicht trübe, um so weniger, als das gesammte Staatsministerium für die Vorlage eintrete. So viel Vertrauen müsse man aber zur Regierung haben, daß dieselbe keinen Sprung in's Dunkle mache.

Abg. Wittum wendet sich gegen Muser, der ihm vorgeworfen, daß er seine Rede nicht bei der Militärvorlage gehalten. Nun sei es aber doch etwas anderes, ob ein kleines Land einen einzigen Stand besser stellen wolle, oder ob das Reich mit 50 Millionen Einwohnern die Militärvorlage zu Gunsten des Schutzes der Reichsgrenzen zur Annahme vorschlage.

Abg. Wildens gibt in seinem Schlußwort der Genußhaltung Ausdruck, daß die Vorlage nach Verlauf der Debatte mit großer Mehrheit angenommen werde. Die 1888r Gesetzgebung habe die Pensionsverhältnisse der höheren Beamten geschmälert, weshalb eine kleine Erhöhung der Aktivitätszulage dieser Beamten geboten. Die unteren Beamten dürften aber die Wohlthaten der 1888r Gesetzgebung wohl anerkennen. Redner hebt sodann nochmals die Bedeutung der heutigen Vorlage hervor und wendet sich gegen einzelne Einwendungen, die in den

Debatten bereits eingehende Erörterung gefunden. Der Abg. Muser habe wiederholt den Militarismus bekämpft und dabei ausgeführt, derselbe verhindere ausgiebige Erfüllung der kulturellen Aufgaben. Er halte dem entgegen, daß das Reich noch weniger in der Lage sei, kulturelle Aufgaben zu erfüllen, wenn es nicht stark genug sei, den äußeren Feind abzuwehren. Redner tritt sodann für die Reichsfinanzreform ein. Der Abg. Wittum habe in wirksamer Weise auf die industriellen Verhältnisse hingewiesen, doch könne er sich nicht der Meinung erwehren, als ob Wittum lediglich aus den Verhältnissen seiner Industrie, die allerdings darnieder liege, herausgesprochen habe. Bei dem steigenden Güterverkehr könne es aber im allgemeinen nicht so schlimm stehen mit den industriellen Verhältnissen. Er sei nicht mit Muser der Ansicht, daß ein Rechtsanspruch der Beamten bestehe, aber die Kammer vollziehe mit Annahme dieses Gesetzes einen Akt der Billigkeit wie Gerechtigkeit, zugleich löse man eine Zulage ein, die in gewissem Sinne auf dem letzten Landtag gegeben. Doch müsse damit auch ausgesprochen werden, daß die Gesetzgebung auf diesem Gebiet einen Abschluß habe. Das Petitionsrecht wolle er dabei nicht beschränken, was man aber heute erledige, müsse man für absehbare Zeit für erledigt erklären. Er hoffe aber auch, daß alle an dieses Gesetz geknüpften Wünsche in Erfüllung gingen zum Wohl des Beamtenstandes und zum Segen des ganzen Landes.

#### Spezialberatung.

Der Antrag der Kommission, das Gesetz am 1. Januar 1895 einzuführen, wird mit großer Mehrheit angenommen. Auch die weiteren Anträge der Kommission zu § 1 werden debattelos angenommen.

Zu § 6 wird im Uebereinstimmung der Regierung folgender Antrag angenommen:

Der letzte Absatz von § 2 der Gehaltsordnung erhält folgenden Zusatz:

„Auch haben die richterlichen Beamten einen Rechtsanspruch auf die im Gehaltsstarif für die betreffenden Stellen oder für bestimmte richterliche Funktionen vorgesehene Nebengehalte und auf Befassung derselben, insofern als das betreffende richterliche Amt bekleidet oder die Funktion ausgeübt wird.“

Weiter wurden folgende Anträge angenommen:

„Soweit auf 1. Januar 1894 oder später bis zur Verkündung dieses Gesetzes Zulagen an Gehalt oder Nebengehalt, die nach den bisherigen gesetzlichen Vorschriften hätten gewährt werden können, nicht bewilligt worden sind, können sie mit Wirkung von dem Zeitpunkt an, auf den die Voraussetzungen zur Bewilligung erfüllt waren, nachträglich verliehen werden. Diese Bestimmung gilt sowohl für die bei Verkündung dieses Gesetzes noch im aktiven Dienst stehenden wie für die seit 1. Januar 1894 zur Ruhe gesetzten oder verabschiedeten Beamten.“

„Den beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits etatmäßig angestellten Beamten der bisherigen Tarifabteilungen G, F und E deren Amtsstelle im neuen Gehaltsstarif unter Abtheilung D eingereiht ist, kann auf den Zeitpunkt, auf den sie beim Inkrafttreten des bisherigen Gehaltsstarifs durch Vorrücken in eine höhere Tarifabtheilung eine nach dem neuen Tarif nicht mehr zulässige Beförderungszulage erhalten hätten, eine entsprechende außerordentliche Gehaltszulage gewährt werden. Der Lauf der Zulagefrist wird durch diese Zulage nicht berührt. Auf die Notare findet diese Bestimmung keine Anwendung.“

„In ähnlicher Weise kann auch sonst eine von den Vorschriften des Gesetzes abweichende Ordnung der Gehaltsverhältnisse stattfinden, wo ein auf Schluß des Jahres 1893 etatmäßig angestellter Beamter durch die Uebergangsvorschriften des gegenwärtigen Gesetzes entgegen der Absicht desselben, in seinem Dienstverhältnis dauernd ungünstiger gestellt würde, als bei unveränderter Geltung der bisherigen Vorschriften. Die bezüglich den Verfügungen werden durch landesherrliche Entschliegung getroffen und sind dem nächsten Landtag zur Kenntniß zu bringen.“

Abg. v. Stockhorner begründet einen Antrag auf Einführung eines Unterscheidungsatzes im Wohnungsgeldbezüge. Hier müsse man ins Auge fassen, ob der Beamte verheiratet oder ledig sei, und er halte es für richtig, dem verheirateten Beamten oder dem mit eigenem Hausstand mehr zu gewähren, als dem unverheirateten Beamten. Ohne unbillig zu sein, könne man wohl das Wohnungsgeld herunter setzen. Sein Antrag gehe also auf Herabsetzung des Wohnungsgeldes für ledige Beamte ohne eigenen Hausstand.

Abg. Fieser tritt dem Antrag entgegen; der finanzielle Effekt sei ein außerordentlich geringer. Er möchte aber auch nicht eine Verschiedenheit in die Beamten hineintragen. Auch die Frage, was „eigener Hausstand“ sei, sei schwer zu definiren. Das Wohnungsgeld sei ein bestimmter Theil des Gehaltes, das gehe schon daraus hervor, daß bei der Pensionirung das Wohnungsgeld, und zwar in der ersten Klasse angerechnet werde. Die Annahme führe aber auch zu Konsequenzen im Volksschullehrergesetz. Man verschlechtere aber auch gerade bei den gering dotirten Beamten die Lebensstellung derselben.

Abg. Frank hat den Antrag unterzeichnet, nicht um einen finanziellen Effekt zu erzielen, sondern weil derselbe der Gerechtigkeit entspreche. Die Wohnungsgelder seien aber in den letzten Jahren bedeutend erhöht worden. Den unverheirateten Beamten das gleiche Wohnungsgeld zu geben, wie den verheirateten, sei ungerecht. Vor einer Aenderung des Lehrgesetzes in dieser Richtung schreie er nicht zurück.

Abg. Wacker kann nicht zugeben, wie Fieser dargelegt, das Wohnungsgeld als einen Theil des Gehalts aufzu-

fassen. Der Umstand, daß nach Ausscheiden des Beamten aus dem Dienst dieses Wohnungsgeld mit eingerechnet werde, komme dabei nicht in Betracht. Zugeben könne er, daß die Unterscheidung in der Berechnung des Wohnungsgeldes zu Unannehmlichkeiten führen könne. Dem sei aber dadurch abzuhelfen, daß man einfach sage: Ledige erhalten den geringeren Satz, Verheiratete den vollen. Ueber die Bedenken des Antrags komme er darüber hinaus, daß ein gewisser finanzieller Effekt, und sei er auch gering, erzielt werde.

Staatsminister Geh. Rath Dr. Noff führt in Bezug auf den Antrag v. Stockhorner aus, daß die Regierung die in Frage stehende Angelegenheit, wie aus der Begründung hervorgehe, gleichfalls erwogen, doch sei sie aus Bedenken gegen die Durchführung zu einer ablehnenden Haltung gekommen. Sie könne aber erklären, daß nach ihrer Auffassung immerhin gewisse Gründe für diesen Antrag sprächen, wie sie selbst zugegeben, und daß unter Umständen, wenn es gelingen würde, die Schwierigkeiten, welche der Begriff des „eigenen Hausstandes“ mit sich bringe, zu beseitigen, sie auch einer Vorlage zuzustimmen vermöge, die dem Antrag gerecht werde. Doch sei die Regierung der Meinung, die Kammer solle die Abstimmung über diesen Punkt aussetzen, um eine genauere Fassung zu ermöglichen, der gegenüber eine endgültige Stellungnahme möglich sei.

Abg. v. Stockhorner ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Abg. Wildens hält es für notwendig, daß die definitive Fassung in der Kommission mit der Regierung zu vereinbaren sei. Doch halte er eine vorläufige Abstimmung für geboten, damit man erfahre, ob das Haus prinzipiell mit dem Antrag einverstanden sei. Die Schwierigkeiten der Durchführung würden auch durch den Vorschlag Wacker's nicht beseitigt, jedenfalls aber würde der Vorschlag Wacker's zu Ungerechtigkeiten führen. Wenn der Antrag aber angenommen würde, müßte derselbe in die Kommission zurückverwiesen werden, da er weitere Aenderungen notwendig mache.

Staatsminister Geh. Rath Dr. Noff glaubt, eine vorläufige Abstimmung werde am besten dadurch herbeigeführt, daß man darüber abstimme, ob dieser Antrag der Kommission für das Beamtengesetz überwiesen werden solle, oder nicht. Die Zurückverweisung würde dann auch Anlaß geben, sich über die Form und Modalitäten des Antrags zu verständigen.

Abg. v. Buol stellt den Antrag auf Rückverweisung des § 7 mit dem Antrag v. Stockhorner an die Kommission. Der Antrag wird angenommen.

Es wird sodann die Sitzung nach 3 1/2 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung Samstag 1/10 Uhr.

### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 9. Juni.

Schm. (Mittheilungen aus der Stadtrathsitzung) vom gestrigen Tage. In Uebereinstimmung mit dem Vorstand der Handelskammer und dem Vorstand des Gewerbevereins wird folgendes Gesetz an das Großh. Ministerium des Innern gerichtet: 1. der Darstellung einer Kanalverbindung zwischen Karlsruhe und dem Rhein näher treten und zu diesem Behufe durch die technische Staatsbehörde ein bezügliches Projekt ausarbeiten lassen zu wollen; 2. diejenigen Maßnahmen anordnen zu wollen, welche zu einer wirksamen Verbesserung der Schiffsahrt zwischen Rhein und Kanal erforderlich sind. — In der Rheinheimstraße soll auf der Strecke von 80 Meter von der Georg-Friedrich-Straße an ein Kanal erblickt werden. Wegen Bemühung der hierzu erforderlichen Mittel von 2700 Mark erfolgt Vorlage an den Bürgerausschuß. — Wegen Besetzung zweier Professorenstellen an der Oberrealschule und einer Reallehrerstelle an der höheren Mädchenschule erfolgen Vorschläge an den Großh. Oberschulrath entsprechend dem Antrag der Schulkommission. — Anlässlich der bevorstehenden 34. Jahresversammlung des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern findet vom 16. bis einschließlich 24. Juni in der Ausstellungshallen eine Ausstellung von Gas- und Heizapparaten statt. — Der mit der Rappenerstraße parallel ziehenden östlichen Straße des Bahnhofabtheils wird der Name „Morgenstraße“ beigelegt. — Dem Stadtpark wurden Geschenke zugewendet: von Herrn Hauptmann Tischbein drei Reptilien, von Herrn Ludwig Kilo Laus in Weinarten drei junge Edelurden, von Herrn Hauptmeister Grün eine Gule. Der Stadtrath spricht hierfür seinen Dank aus. Der Verlag der „Karlsruher Nachrichten“ hat ein Exemplar des Jahrgangs 1893 genannten Blattes gebunden dem städtischen Archiv geschenkt, wofür gleichfalls Dank ausgesprochen wird.

□ Mannheim, 8. Juni. (Theater.) Am hiesigen Hof- und Nationaltheater gelangte gestern das musikalische Märchen „Hänsel und Gretel“ von Humperdinck zum ersten Male zur Aufführung und erzielte einen sehr guten Erfolg. Der Komponist wohnte der Aufführung selbst bei. Nach jedem Akt wurde er öfters gerufen, wobei er Krankspenden erhielt. Die Aufführung war eine vorzügliche und die Inszenirung sehr wirkungsvoll.

#### Bücherschau.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe sind vom 3. bis 10. Juni nachstehende Neuigkeiten eingegangen: Backhaus, Das Wesen des Humors. 4 M. — Behme, Der Schuldner und die drohende Zwangsvollstreckung. 80 Pf. — Berichte der Pharmaceutischen Gesellschaft. III. Jahrgang. 1893. 8 M. — Borne, Säuwasserfischerei. Geb. 2 M. 60 Pf. — Corsepius, Dr. W., Leitfaden zur Konstruktion von Dynamomaschinen und zur Berechnung von elektrischen Leitungen. Geb. 3 M. — Döring, Ueber Zeit und Raum. 1 M. — Eulenstein, Henry George und die Bodenreform. 1 M. — Frank, Pflanzenkunde für Landwirtschaftsschulen. Geb. 2 M. 50 Pf. — Gindler, Fr., und Herrn Schranke, Ein neuer Spielautomat in Schule, Haus und Garten. 2 M. 50 Pf. — Gasse, Heizungsanlagen. I. Band. 4 M. — Hardy, Thomas, Little's little Ironies etc. 1 M. 60 Pf. — Held, Weinbau. Geb. 2 M. 50 Pf. — Hermann, Ballungen. Kart. 1 M. 20 Pf. — Karisch, Professor Dr. A., Vademecum botanicum. 26 M. — Koschitz,



Dr. C., Französische Volksstimmen während des Krieges 1870/71. 1 B. 50 Pf. — v. Langette, Unsere Artillerie. 1 B. — Mauthner, Freie Kraft. 2 Bände. 6 M. — Kiesel, S., Zeitfaden zum Berechnen und Entwerfen von Lüftung- und Heizungsanlagen. 2 Bände. Geb. 8 M. — Schröder, Der

Tollhoismus. 1 B. 50 Pf. — Senft, Geognostische Wanderungen in Deutschland. I. Band: Deutschlands Landgebiet im allgemeinen. 2 B. 80 Pf. — II. Band. 1. Abtheilung: Das deutsche Tiefland und die anliegenden Inseln. 2 B. — II. Band. 2. Abtheilung. 1. Theil: Mitteldeutsche Bergländer. 1 B. 50 Pf.

— Luma, Serbien. 6 M. — Wachsmuth, S., Die Missionsbraut. 2 B. — Waldemar, S., In der letzten Stunde. 2 B. — Witt, Die chemische Industrie auf der Columbianischen Weltausstellung. Geb. 5 M. — Zwer, Verkehrs- und Handelswege der Zeitzeit. 60 Pf.

Sehe Reduktionsberechnungen: 1 Zent. = 100 Rthl., 1 Gulden = 100 Rthl., 1 Franc = 100 Rthl.

### Frankfurter Kurse vom 8. Juni 1894.

1 Zent. = 100 Rthl., 1 Dollar = 4 Rthl. 25 Pf., 1 Silber- rathl. = 2 Rthl. 20 Pf., 1 Mark Banco = 1 Rthl. 50 Pf.

Table with columns for various securities and their prices, including 'Staatspapiere', 'Schweden 4 Oblig.', 'Span. 4 Ausl. Anl.', etc.

Table with columns for 'Eisenbahn-Aktien', '3 1/2 Jara-Bern-Bag.', '4 Schweizer Central', etc.

Table with columns for 'Dortmund, Anon.', '4 Alpine Montan abgef.', '4 bto. Ser. II-VIII', etc.

Advertisement for 'höhere Frauenbildung in Großbritannien' by Professor Karl Heinrich Schauble, published by G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Advertisement for 'R. H. Dietrich' featuring 'Handschonhen', 'Cravatten', and 'Herrenwäsche'.

Legal notice titled 'Bürgerliche Rechtspflege' regarding a court case in Mannheim.

Legal notice regarding a court case in Mannheim, mentioning 'Konkursverfahren'.

Advertisement for 'Rheinische Creditbank' with details on capital and services.

Advertisement for '!! Umsonst !! Möbel und Betten'.

Legal notice regarding a court case in Mannheim, mentioning 'Konkursverfahren'.

Legal notice regarding a court case in Mannheim, mentioning 'Konkursverfahren'.

Advertisement for 'Bad Sulzbach' featuring 'Sulzbach's Thermen'.

Advertisement for 'F. GROLL' featuring 'A. Hoffmann Nachf.' and 'Grossherzoglicher Hoflieferant'.

Legal notice regarding a court case in Mannheim, mentioning 'Konkursverfahren'.

Legal notice regarding a court case in Mannheim, mentioning 'Konkursverfahren'.

Advertisement for 'Bad Sulzburg' featuring 'Luft- und Molkenkur-Anstalt'.

Advertisement for 'F. GROLL' featuring 'A. Hoffmann Nachf.' and 'Grossherzoglicher Hoflieferant'.

Legal notice regarding a court case in Mannheim, mentioning 'Konkursverfahren'.

Legal notice regarding a court case in Mannheim, mentioning 'Konkursverfahren'.

Advertisement for 'Veininger Hof, Luftkurort Oberbach a. N.'.

Advertisement for 'Baden-Baden. Gemälde-Galerie. Gebr. Redwitz'.



brunn, Gemeinde Winterfulgen, Wilhelmine, geb. Haag, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufondern.

**Der Gerichtschreiber Gr. Amtsgerichts: Eisenwälder.**

**3960.1. Nr. 7648. Mülheim.** Großh. Amtsgericht Mülheim hat unter dem heutigen Verfall:

Jacob Asal in Straßburg, als gesetzlicher Erbe der Johanna Fuchs Ehefrau, Maria Katharina, geb. Asal, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses des Johannes Fuchs von Seefeld nachgesucht.

Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen sechs Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Mülheim, 7. Juni 1894.

**Der Gerichtschreiber Gr. Amtsgerichts: Doll.**

**3943. Mülburg.** Ludwig Mathias Kiefer, geboren zu Rüppurr am 22. Januar 1859, ist am Nachlasse seines am 27. Mai 1894 verstorbenen Vaters, des Feldbüblers, Landwirts und Wittwers Johann Ludwig Kiefer von Rüppurr, erbberichtig, sein Aufenthalt und unbekannt. Behufs Bezugs zu den Erbtheilungsverhandlungen wird derselbe aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Mülburg, den 5. Juni 1894.

**Großh. Notar Mathos.**

**3952.1. Tribera. Markus Bäuerle** von Neufisch, zur Zeit in Amerika an unbekanntem Orte, wird, als zum Nachlass seiner am 19. April l. J. zu Neufisch verstorbenen Schwester, Johanna Bäuerle, mitberufen, aufgefordert, zum Zweck des Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen binnen sechs Wochen Nachricht an mich gelangen zu lassen.

Tribera, den 8. Juni 1894.

**Großherzog. Notar Eschheimer.**

**Handelsregistererträge.**

**3928. Mannheim.** Zum Handelsregister wurde eingetragen:

1. Zu D. 3. 42 Gef. Reg. Bd. VII. Firma: „Diez & Roeder“ in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind Emil Diez und Adolf Roeder, Kaufleute in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 1. Juni 1894 begonnen.

2. Zu D. 3. 409 Firm. Reg. Bd. IV. Firma: „Joh. Wärmeler“ in Mannheim.

Durch Urtheil des hiesigen Gerichts vom 11. April 1894 wurde die Ehefrau des Jacob Wärmeler, Johanna, geb. Strauß in Mannheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufondern.

3. Zu D. 3. 15 Firm. Reg. Bd. IV. Firma: von „Schilling'sche Verwaltung“ in Mannheim. Das Geschäft ist mit Aktien und Passiven auf Karolina Rindler in Mannheim übergegangen, die dasselbe unter der bisherigen Firma mit dem Zulage ihres eigenen Namens fortsetzt. Die Prokura derselben ist hierdurch erloschen.

4. Zu D. 3. 415 Firm. Reg. Bd. IV. Firma: „von Schilling'sche Verwaltung Karolina Rindler“ in Mannheim. Inhaberin ist Karolina Rindler in Mannheim.

5. Zu D. 3. 179 Firm. Reg. Bd. IV. Firma: „Rheinische Papiermanufaktur Hermann Krebs“ in Mannheim. Diese Firma ist als Einzelfirma erloschen, wird aber als Gesellschafts-Firma fortgeführt.

6. Zu D. 3. 43 Gef. Reg. Bd. VII. Firma: „Rheinische Papiermanufaktur Hermann Krebs“ in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind: Hermann Krebs und Julius Hellmann, Kaufleute in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 7. Mai 1894 begonnen.

7. Zu D. 3. 416 Firm. Reg. Bd. IV. Firma: „Hans Better“ in Mannheim. Inhaber ist Hans Better, Ingenieur in Mannheim. Der am 5. Dezember 1893 zwischen diesem und Josephine Alkotte in Karlsruhe errichtete Ehevertrag bestimmt den Ausschluß der fahrenden Habe aus der Gütergemeinschaft bis zum Betrage von 50 Mk., den jeder Theil gemäß P. R. S. 1500-1504 zur Gemeinschaft gibt.

8. Zu D. 3. 417 Firm. Reg. Bd. IV. Firma: „Heinrich Strehl“ in Mannheim. Inhaber ist Heinrich Strehl, Kaufmann in Mannheim. Der zwischen diesem und Albert Vogt Witwe, Ida, geb. Treiber, am 7. Mai 1894 in Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt den Ausschluß der fahrenden Habe aus der Gütergemeinschaft bis zum Betrage von 100 Mk., die jeder Theil zur Gemeinschaft einwirft. P. R. S. 1500-1504.

9. Zu D. 3. 296 Firm. Reg. Bd. I. Firma: „Mar Dintelspiel sr.“ in Mannheim. Die Firma ist erloschen.

10. Zu D. 3. 44 Gef. Reg. Bd. VII. Firma: „Hartmann & Apfel“ in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind Heinrich Apfel und Heinrich Hartmann, Kaufleute in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 1. Juni 1894 begonnen.

11. Zu D. 3. 41 Gef. Reg. Bd. VII. Firma: „Joseph Rötger & Co.“ in

Mannheim. Wilhelm Schönals und Josef Salomon in Mannheim sind als Prokuristen bestellt und berechtigt, die Firma in Gemeinschaft mit einander zu zeichnen.

12. Zu D. 3. 81 Firm. Reg. Bd. IV. Firma: „Wirtz, Kohlen- & Holzhandlung“ in Mannheim. Die dem Julius Wirtz ertheilte Prokura ist erloschen. Die Firma ist geändert in „Wirtz, Kohlen- & Holzhandlung“ in Mannheim.

13. Zu D. 3. 118 Firm. Reg. Bd. IV. Firma: „Wirtz, Kohlen- & Holzhandlung“ in Mannheim. Inhaber ist Friedrich Wilhelm Krauß, Kaufmann in Mannheim. Richard Standauer in Mannheim ist als Prokurist bestellt.

14. Zu D. 3. 45 Gef. Reg. Bd. VII. Firma: „Mor & Delmling“ in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind Eduard Mor, Kaufmann in Mannheim, und Kaspar Delmling, Kaufmann in Lorsch. Die Gesellschaft hat am 29. Mai 1894 begonnen.

Der Ehevertrag des Kaspar Jakob Delmling mit Margaretha Haas in Frankenthal vom 8. Mai 1891 bestimmt als Norm für die ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft im Sinne der Artikel 1498 und 1499 des in der Pfalz geltenden bürgerlichen Gesetzbuchs. Die ehelichen Güterrechtsverhältnisse des Eduard Mor sind bereits unter D. 3. 278 Gef. Reg. Bd. II bei der Firma Adolph Hirschhorn verzeichnet.

15. Zu D. 3. 485 Gef. Reg. Bd. VI. Firma: „F. Reichenburg“ in Mannheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. Das Geschäft ist mit Aktien und Passiven auf Jacob Reichenburg und Robert Reichenburg in Mannheim übergegangen, die sich unter der Firma „Gebr. Reichenburg“ fortsetzen.

16. Zu D. 3. 46 Gef. Reg. Bd. VII. Firma: „Gebr. Reichenburg“ in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind Jacob Reichenburg und Robert Reichenburg, beide Kaufleute in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 15. März 1894 begonnen.

Die ehelichen Güterrechtsverhältnisse des Jacob Reichenburg sind bereits unter D. 3. 485 Gef. Reg. Bd. III bei der Firma „F. Reichenburg“ verzeichnet. Mannheim, den 2. Juni 1894.

**Großh. bad. Amtsgericht III. Mittermair.**

**3881. Nr. 5028. Oberkirch.**

1. Unter D. 3. 190 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma „Math. Kohler in Lautenbach“. Inhaber der Firma ist Mathias Kohler in Lautenbach. Der Ehevertrag a. d. Oberkirch, den 2. Mai 1889, schließt die Ehegatten für gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen von der Gemeinschaft aus mit Ausnahme des Betrags von 100 Mk., welche jeder Theil in die Gemeinschaft einwirft.

2. Unter D. 3. 191 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma „Karl Dirgall in Elsch“. Inhaber der Firma ist Müller Karl Dirgall. Derselbe ist verheiratet mit Emma, geb. Schmitt von Neudorf, und lebt mit seiner Ehefrau in gesetzlicher Gütergemeinschaft.

Oberkirch, den 31. Mai 1894.

**Großh. bad. Amtsgericht Schwörzer.**

**3897. Nr. 6800. Kehl.** In das hiesige Gesellschaftsregister wurde unter dem heutigen eingetragen:

Zu Ordn.-Zahl 47 - Firma „J. R. Spreng's Erben, Babische Gesellschaft für Gasbereitung in Stadt-Kehl“. Der Prokurist Herr Wilhelm Morstadt, Rentner in Karlsruhe, ist gestorben.

Dem Herrn Dr. Wilhelm Morstadt in Karlsruhe ist Kollektivprokura ertheilt.

Kehl, den 30. Mai 1894.

**Großh. bad. Amtsgericht Dr. Hinderle.**

**3852. Nr. 6754. Kehl. Zu D. 3. 64** des Firmenregisters des hiesigen Amtsgerichts Rheinischschöpsheim wurde unter dem heutigen eingetragen:

Firma August Durban in Freisfeld. Die Firma ist erloschen.

Kehl, den 31. Mai 1894.

**Großh. bad. Amtsgericht Dr. Hinderle.**

**Zwangsvollstreckung.**

**3944. K. Mülburg.**

**Versteigerung-Antkündigung.**

Richterlicher Verfallung zu Folge werden dem Vöcker Karl Karver von Knielingen die nachfolgenden Liegenschaften am

Montag den 18. Juni 1894, Vormittags 8 Uhr, in dem Rathhause in Knielingen einer öffentlichen Versteigerung zu Eigentum ausgesetzt und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Gemarkung Knielingen.

1. L. B. Nr. 44b.

in der Hül Straße in Knielingen, unter Haus Nr. 89 gelegen.

Anschlag . . . . . 5000 Mk.

2. L. B. Nr. 3673.

9 Ar 98 Meter Acker am Neureuther und Schleifweg, Anschlag . . . . . 200 Mk.

3. L. B. Nr. 831.

7 Ar 43 Meter Acker in den Kreuzsteinäcker, Anschlag . . . . . 250 Mk.

4. L. B. Nr. 7881.

7 Ar 54 Meter Acker in der hohen Gemann, Anschlag . . . . . 220 Mk.

5. L. B. Nr. 8703.

5 Ar 50 Meter Acker in der Kirchau, Anschlag . . . . . 120 Mk.

6. L. B. Nr. 1187.

19 Ar 40 Meter Acker am Karlsruher Weg, Anschlag . . . . . 1.0 Mk.

7. L. B. Nr. 3663.

8 Ar 88 Meter Acker am Neureuther und Schleifweg, Anschlag . . . . . 150 Mk.

8. L. B. Nr. 1537.

9 Ar 67 Meter Acker im Wühlburgerweg, Anschlag . . . . . 200 Mk.

9. L. B. Nr. 8894.

4 Ar 27 Meter Acker im Acker, Anschlag . . . . . 100 Mk.

10. L. B. Nr. 2883.

10 Ar 34 Meter Acker im Sumpf, Anschlag . . . . . 200 Mk.

11. L. B. Nr. 4813.

5 Ar 43 Meter Acker im langen Gorenbüchel, Anschlag . . . . . 125 Mk.

12. L. B. Nr. 4402.

1 Ar 14 Meter Gartenland in den Krautgärten, Anschlag . . . . . 6 Mk.

13. L. B. Nr. 1120.

20 Ar 87 Meter Acker im Karlsruher Weg, Anschlag . . . . . 400 Mk.

14. L. B. Nr. 7332.

7 Ar 71 Meter Acker auf der hohen Gemann, Anschlag . . . . . 200 Mk.

15. L. B. Nr. 6582.

7 Ar 42 Meter Acker in der Kirchau, Anschlag . . . . . 150 Mk.

16. L. B. Nr. 2884.

10 Ar 29 Meter Acker im Sumpf, Anschlag . . . . . 200 Mk.

K. Mülburg, den 7. Mai 1894.

**Der Vollstreckungsbeamte: Großh. Notar: Mathos.**

**Strafrechtspflege.**

**Labung.**

**3789.3. Nr. 17.086. Mannheim.** Der am 13. August 1868 zu Fischensch geboren Schneider

Heinrich Meurer, zuletzt wohnhaft in Mannheim, wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Gefangenenerlöser ohne Erlaubnis ausgewandert sei - Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 R. St. G.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier auf:

Samstag den 28. Juli 1894, Vormittags 8 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St. P. O. vom Bezirkskommando St. Johann ausgesprochenen Erklärung vom 25. Mai 1894 verurtheilt werden.

Mannheim, 1. Juni 1894.

**Der Gerichtschreiber Gr. Amtsgerichts: Staudt.**

**3866.2. Nr. 17.426. Mannheim.** Der am 21. Januar 1863 zu Breitsch, Amt Neudorf, geb. Schneider

Johann August Huber, Landwirthmann l., zuletzt wohnhaft in Mannheim, wird beschuldigt, daß er als Landwirthmann ohne Erlaubnis ausgewandert ist; Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 R. St. G.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier auf:

Samstag den 11. August 1894, Vormittags 8 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St. P. O. vom Hauptmedeamt Mannheim ausgesprochenen Erklärung vom 31. Mai 1894 verurtheilt werden.

Mannheim, 4. Juni 1894.

**Der Gerichtschreiber Gr. Amtsgerichts: Staudt.**

**3884.2. Nr. 17.499. Mannheim.** Der am 23. Mai 1864 zu Gailenkirchen geboren Dienstknecht Kaspar Koll, zuletzt wohnhaft in Mannheim, wird beschuldigt, daß er als Gefangenenerlöser ohne Erlaubnis ausgewandert ist; Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 R. St. G.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier auf:

Samstag den 11. August 1894, Vormittags 8 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St. P. O. vom Hauptmedeamt Mannheim ausgesprochenen Erklärung vom 31. Mai 1894 verurtheilt werden.

Mannheim, 5. Juni 1894.

**Der Gerichtschreiber Gr. Amtsgerichts: Staudt.**

**3907.2. Nr. II. 17.689. Mannheim.** Der am 20. Oktober 1858 zu Wilschfeld geborene Gärtner

Thomas Koch, Landwirthmann l., Aufgebots, zuletzt wohnhaft in Waldhof, wird beschuldigt, daß er als Landwirthmann ohne Erlaubnis ausgewandert ist, indem er mit Uebertretung des ihm bis zum 1. März 1894 bewilligten Ueberlaufs sich nicht mehr innerhalb der Grenzen des Deutschen Reichs aufhält.

Mannheim, den 5. Juni 1894.

**Der Gerichtschreiber des Gr. Amtsgerichts: Staudt.**

Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 des Reichs-Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

Montag den 23. Juli 1894, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung vom dem Königl. Hauptmedeamt Mannheim ausgesprochenen Erklärung vom 15. Mai 1894 verurtheilt werden.

Mannheim, den 6. Juni 1894.

**Der Gerichtschreiber des Gr. Amtsgerichts: Staudt.**

**3948. Nr. 430. Kehl.**

**Bekanntmachung.**

Zur Fortführung der Vermessungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:

1. Lypenau, Montag den 18. Juni d. J., Vorm. 9 Uhr.

2. Petersthal, Mittwoch den 20. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr.

3. Griesbach, Donnerstag den 21. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr.

4. Isch mit

5. Löcherberg, Samstag den 23. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hiermit aufgefordert, die in dem Verzeichnisse vorerwähnten Änderungen in dem Grundbuche und deren Beurkundung im Lagerbuch und deren Beurkundung im Grundbuche am 23. Juni d. J. vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundbuche eingetragenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundbücher eingetragenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handweise und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten vor Anwesenheit beschafft werden müßten.

Kehl, den 8. Juni 1894.

**Der Großh. Bezirksgeometer: Biffel.**

**3949. Nr. 107. Bönndorf.**

**Bekanntmachung.**

Zur Aufstellung des Lagerbuches der Gemarkung Eysenhofen ist Tagfahrt auf:

Montag den 18. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr,

in das Rathhaus in Eysenhofen anberaumt.

Die Grundeigentümer dieser Gemarkung werden hiermit in Kenntniß gesetzt und gemäß Artikel 7 letzter Abkapitel der Allerhöchstden Herrlichen Verordnung vom 11. September 1888 hiermit aufgefordert, die zu Gunsten ihrer Liegenschaften etwa bestehenden Grunddienstbarkeiten dem Unterzeichneten zum Eintrage in das Lagerbuch zu bezeichnen.

Gleichzeitig werden gemäß § 5 der Verordnung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 3. Dezember 1888 die Grundeigentümer hiermit aufgefordert, die seit der letzten, am 25.-27. Juli 1892 stattgehabten Fortführung des Vermessungswertes eingetragenen Veränderungen in ihrem Grundbuche dem dem unterzeichneten Fortführungsbeamten in der Tagfahrt anzumelden und die vorgeschriebenen Handweise und Messurkunden über die in der Form der Grundbücher eingetragenen Veränderungen abzugeben, widrigenfalls solche auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.

Bönndorf, den 7. Juni 1894.

**Der Großh. Bezirksgeometer: K. Jung.**

**3950. Nr. 194. Freiburg.**

**Bekanntmachung.**

Das Konzept des Lagerbuches der Gemarkung Wolfswälder ist aufgestellt und wird mit höherer Ermächtigung gemäß Art. 12 der Allerhöchstden Herrlichen Verordnung vom 11. September 1888 vom 14. d. M. an auf die Dauer von vier Wochen zu Jedermanns Einsicht in dem Rathszimmer zu Wolfswälder aufgelegt.

Etwasige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb dieser Frist dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten mündlich oder schriftlich vorzutragen.

Freiburg, den 7. Juni 1894.

**Der Lagerbuchbeamte: Großherzog. Bezirksgeometer: Fuhrmann.**

**3967. Nr. 189. Mosbach.**

**Bekanntmachung.**

Das Lagerbuchkonzept der Gemarkung Heinsheim, Amt Mosbach, ist aufgestellt und wird gemäß Art. 12 der

Landesherrl. Verordnung vom 11. September 1888

von Mittwoch den 13. Juni l. J. an während vier Wochen zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause zu Heinsheim aufgelegt.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gegeben, daß etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen innerhalb obiger Frist dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen sind.

Mosbach, den 8. Juni 1894.

**Der Großh. Bezirksgeometer: Brunner.**

**3948.3. Karlsruhe.**

**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Am Montag den 11. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr, versteigern wir beim Wasserwert 14 Stämmen, nämlich:

3 Hainbuchen, 2 Eichen, 2 Erlen und 1 Birke, mit zusammen 4,6 Festmeter und auf unserem Lagerplatz bei Gottesau: 4 Ster Eichen, 2 Ster Rothbuchen, 2 Ster Eichen, 2 Ster Nusschen, 24 Ster Eichen in 4 Kooßen und 16 Ster Hainbuchen-Nußholz in 3 Kooßen an den Meißbietenden gegen sofortige Zahlung.

Karlsruhe, den 4. Juni 1894.

**Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahn-Magazine.**

**3785.3. Karlsruhe.**

**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Wir haben 3000 Mk. rothen Pflaster in öffentlicher Verdingung zu vergeben. Angebote sind längstens bis Mittwoch den 13. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen.

Die Bedingungen werden auf vorortfreie Anfrage von uns abgegeben. Aufschlagstermin ist der 18. Juli d. J. Karlsruhe, den 29. Mai 1894.

**Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.**

**3985.2. Nr. 688. Karlsruhe.**

**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Die Grab-, Maurer- und Steinhauerarbeit und die Zimmerarbeit zum Zurücklegen des nördlichen Geleises des Gerathsstammmagazinsgebäudes auf dem Personenbahnhof in Karlsruhe soll in öffentlicher Verdingung vergeben werden. Die Pläne, Bedingungen und Arbeitsbeschreibungen liegen auf dem hiesigen Hochbauamt zur Einsicht auf, wo auch die Arbeitsentwürfe zum Einsehen der Einzelpreise an die Unternehmer abgegeben werden.

Die Angebote sind verschlossen, vortortfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen spätestens bis Samstag den 16. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, einzureichen, um welche Zeit die Eröffnung stattfindet.

Karlsruhe, den 7. Juni 1894.

**Der Großh. Bahnbauinspektor: 3936.1. Nr. 4576. Mannheim.**

**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Die Bauarbeiten zur Herstellung eines II. Dienstwohngebäudes für 4 Beamte auf dem Central-Güterbahnhofe hier sollen in öffentlicher Verdingung im Einzelnen oder Ganzen vergeben werden.

Die Arbeiten sind veranschlagt:

zu circa Mk.

1. Erdarbeiten . . . . . 1600

2. Maurerarbeiten . . . . . 18130

3. Steinbauarbeiten:

a. aus rothen Steinen 1480 | 3790

b. aus hellfarb. . . . . 2310

4. Verputzarbeiten . . . . . 1350

5. Zimmerarbeiten . . . . . 3910

6. Schreinerarbeiten . . . . . 3590

7. Glaserarbeiten . . . . . 1170